

Köln, 19. Januar 2023

## Anfrage des JAEB Köln für den Jugendhilfeausschuss

In den Anfragen, die den JAEB Köln erreichen, sind Personalmangel in Kombination mit Betreuungszeitkürzungen die vorherrschenden Themen. Immer wieder machen uns Elternvertretungen darauf aufmerksam, dass dauerhaft kein Betreuungsumfang von 45 Stunden angeboten werden können und Stellen über lange Zeit unbesetzt bleiben. Darüber hinaus werden Eltern gebeten, trotz vermindertem Betreuungsumfang keine Änderung des Betreuungsvertrags zu veranlassen.

Demgegenüber stehen steigende Entgelte für Mahlzeiten, die bei vielen Trägern neben Betriebskosten auch regelhaft Personalkosten enthalten. Nach [Erlass des Ministeriums<sup>1</sup>](#) für Kinder, Jugend, Flucht, Gleichstellung und Integration (MKJFGI) des Landes NRW vom 12.11.2020 gilt jedoch Folgendes: *“Das Entgelt darf nur die tatsächlich an fallenden Kosten der Mahlzeiten abdecken; die Kalkulation ist durch den Träger transparent darzulegen.”* Präzisiert wurde dies in einer E-Mail an den LEB NRW im August 2022, in der ausgewiesen wurde, dass lediglich Personalkosten in das Entgelt für Mahlzeiten einfließen dürfen, wenn deutlich belegt und ausgewiesen wird, dass diese nicht über die Kindpauschalen getragen werden können.

Naturgemäß sind Anfragen von Elternvertretungen zu gekürzten Betreuungsumfängen häufig gepaart mit der Nachfrage nach Beitragserstattungen, versteckten Personalkosten in Verpflegungspauschalen oder Nachfragen nach der dauerhaften Finanzierung von Unterstützungs- bzw. Hauswirtschaftskräften.

**Der JAEB Köln möchte gerne Bezug auf die vermehrten Anfragen nehmen und die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen bitten.**

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen bieten lediglich einen gekürzten Betreuungsumfang (> einen Monat) an und um wie viele Stunden wurde das Betreuungsangebot reduziert?

---

<sup>1</sup> Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf, 12. November 2020

2. Wie verteilen sich die Betreuungszeitkürzungen über die einzelnen Stadtgebiete Kölns?
3. Wie verfährt die Verwaltung bei einer dauerhaften Kürzung des Betreuungsumfangs? Werden Elternbeiträge neu berechnet und veranschlagt?
4. Wie geht die Verwaltung vor, wenn Eltern bei gekürztem Betreuungsumfang einen Mehrbedarf gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend macht?
5. Wie hoch sind die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Rücklagen (Betriebskosten- und Investitionskostenrücklagen nach §40 KiBiz) der Kindertageseinrichtungen, idealerweise mit Unterscheidung nach KiTa-Trägern, in Köln?

Der JAEB bedankt sich vorab für die Beantwortung der Fragen und steht sehr gerne für Rückfragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ronja Zbik und Heike Riedmann  
(JAEB Köln)